

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 20.10.2015

**der 915. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 15.09.2015**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 15:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Herr Dubas
Herr Frank
Frau Jungnickel
Herr Stein
Herr Zorn

Berater/in:

Frau Weber
Herr Thurian

Gäste:

Frau Günther (Fak. III)
Prof. Morozyuk (Fak. III)

Protokoll:

Frau Eberle

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 914. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Antrag auf Einrichtung des Zentralinstituts für Lehrkräftebildung (School of Education TU Berlin - SETUB)	3
5.	a) Antrag auf Einrichtung für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Fakultät V b) Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Fakultät V c) Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Fakultät V	4-5

6.	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Process, Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik (PEESE)“ an der Fakultät III b) Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Process, Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik (PEESE)“	6-8
7.	Verschiedenes	8

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Streichung der ehemaligen Punkte 5.: „Antrag auf Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik“ und 6.: „Antrag auf Entfristung der Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs ‚Polymer Science‘“ einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 914. Sitzung

Das Protokoll der 914. Sitzung wird unter Berücksichtigung der Änderung, dass das Projekt „Deutschkurs in der Box“ pro Semester 90 Euro anstatt 180 Euro Sachmittel erhält, einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Thurian berichtet, dass die TU Berlin zum Hauptverfahren für die Systemakkreditierung zugelassen ist. Der Hauptantrag soll bis November erstellt werden. Eine erste Begehung findet vermutlich ab Dezember statt.

Zudem berichtet Herr Thurian von der Einladung nach Ziethen. Die LSK soll hierfür eine/n Studierende/n benennen. Wer aus dem Kreis der Studierenden nach Ziethen fährt, soll per Email geklärt werden.

Herr Stein berichtet Folgendes aus dem Arbeitskreis QM:

- Die TU Berlin hat die Verträge mit SAP unterschrieben, sodass die Umsetzung in den nächsten eineinhalb Jahren erfolgen kann.
- Der Arbeitskreis hat die von der LSK vorgeschlagenen Beratungstermine, die vor den jeweiligen Unterkommissionsterminen stattfinden sollen, angesprochen. Herr Stein wird dies auch bei der nächsten Arbeitskreissitzung ansprechen.
- Herr Heiß hat im Arbeitskreis darauf hingewiesen, dass die Fakultäten beim Anpassen der Modulbeschreibungen, im Besonderen bei der Überarbeitung der Module zu Portfolioprüfungen, die Bestimmungen der AllgStuPo beachten müssen.

Frau Cifire berichtet von den neusten Entwicklungen des Projekts „In2TU“. Dabei sollen Geflüchtete, die bisher keine offizielle Studienberechtigung haben, die Möglichkeit erhalten an der TU Berlin Module zu absolvieren. Für diese Personengruppe soll auch keine Gasthörergebühr erhoben werden. Derzeit gibt es Gespräche mit der Universitätsbibliothek, ob eine kostenfreie Nutzung deren Service möglich ist. Bisher betreuen das Projekt in der Umsetzung vorrangig die allgemeine Studienberatung sowie die Studienberatung des

akademischen Auslandsamts. Eine Homepage mit allen Informationen auf Deutsch und Englisch wird in Kürze online gehen.

Herr Stein stellt einen Vorschlag für die „Handreichung zur Erstellung von Zwischen- und Endberichten von Projektwerkstätten und *tu projects*“ vor. Die LSK empfiehlt allen Tutor/innen Zwischen- und Endberichte anzufertigen und die genannten Kriterien zu beachten. Es wird vereinbart, diese Handreichung - mit redaktionellen Änderungen - auf der Homepage der LSK zu veröffentlichen (siehe Anlage).

TOP 4: Antrag auf Einrichtung des Zentralinstituts für Lehrkräftebildung (School of Education TU Berlin - SETUB)

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des Zentralinstituts für Lehrkräftebildung (School of Education TU Berlin - SETUB) an der Technischen Universität Berlin / Vorlage des Kuratoriums
- Aufgaben und Struktur der School of Education Technische Universität Berlin
- Personalstruktur des Servicezentrums Lehrkräftebildung und SETUB
- Tabellarische Übersicht der Änderungen (Stand: 30.06.2015)
- AS-Beschluss vom 15.07.2015
- Stellungnahmen der Fakultäten I – VII und der GKL

Bearbeiter: Herr Brodmann

Antrag der GKL	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
	01.07.2015	15.09.2015

Beschluss LSK 1/915 – 15.09.2015 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Kuratorium die Einrichtung der School of Education TU Berlin (SETUB) als Zentralinstitut mit den aus der Anlage „Aufgaben und Struktur der School of Education Technische Universität SETUB“ ersichtlichen Aufgaben und Strukturen sowie die Auflösung der Servicezentrums Lehrkräftebildung und der Gemeinsamen Kommission (GKL) vorbehaltlich der Einrichtung der School of Education zuzustimmen.

Anmerkungen

Aus Sicht der LSK ist die vorgeschlagene Einrichtung sinnvoll und die (Weiter-) Bildung von Lehrkräften immer begrüßenswert. Die LSK befürwortet eine zentrale Koordination der Lehramtsstudiengänge und ihre Qualitätssicherung. Kritisch hingegen sieht sie die eventuelle Überkapazität dieser Einrichtung. Daher schlägt die LSK eine Überprüfung der Personalmittel in Bezug auf den Haushaltsplan 2016 vor. Darüber hinaus ist es wichtig, dass durch die Einrichtung der School of Education an der Fakultät I keine Mittel der anderen Fakultäten gestrichen werden. Auch dies sollte geprüft werden. Eine Evaluation des Mittelbedarfs sowie der verbesserten Studierbarkeit der Studiengänge ist unabdingbar. Diese sollte nach TU-Richtlinien erfolgen. Es ist zu beachten, dass die Umstrukturierung frühzeitig und ohne Nachteile für die Studierenden des Studienganges umgesetzt werden muss. Eine Evaluation der Studiengänge sollte in einem kürzeren Turnus vorgenommen werden, als die Aufgaben der SETUB es bisher vorsehen. Um eine Verbesserung der Studierbarkeit zu gewährleisten, sollte mindestens alle drei Jahre eine Evaluation durchgeführt werden.

- TOP 5:**
- a) **Antrag auf Einrichtung für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Fakultät V**
 - b) **Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Fakultät V**
 - c) **Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Fakultät V**

Es werden vorgelegt:

- Einrichtungsantrag für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Fakultät V vom 19.05.2015
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ vom 06.05.2015
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ vom 06.05.2015
- FKR-Beschluss 5.2/156 vom 06.05.2015
- AK-Beschluss vom 21.04.2015
- Modulkatalog
- Praktikumsrichtlinien
- Prozessdokumentation

Bearbeiter_in: Frau Morgner und die Herren Stein, Zorn und Schröder

Antrag der Fakultät V	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
19.05.2015	27.05.2015	15.09.2015

Beschluss LSK 2/915– 15.09.2015 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der TU Berlin, der Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Patentingenieurwesen“ zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät V für die guten Unterlagen für den konsekutiven Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 02.06.2015 unter Beteiligung von Frau Braun und Herrn Schelewsky sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die mündlichen und schriftlichen Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden und dementsprechend die redaktionellen Anpassungen vorgenommen werden.

Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin und ergänzt das Studienangebot sinnvoll. Die Zustimmung zur Einrichtung basiert auf der Annahme, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Der Studiengang enthält in 120 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (4, Gesamtumfang 24 LP [20%])	Wahlpflichtmodule (mind. 7 aus 115, Gesamtumfang 54 LP [45%])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 18 LP [15%])
Mündliche Prüfung	0	25	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	4	16	
Portfolioprüfung	0	74	
Praktikum	6 LP		
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 18 LP [15 %]		
4 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (6 Sem.) sollen jedes Semester 4-5 Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 26 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 4 Module im Umfang von 24 LP sowie das Praktikum mit 6 LP (zusammen 25 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Die Module haben einen Umfang von 6 LP oder 12 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2). Ein Mobilitätsfenster ist im zweiten oder dritten Semester vorgesehen.

Die LSK begrüßt die Erstellung eines Musterstudienverlaufsplans für ein Studium in Teilzeit.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

In der Modulliste ist bei der Gewichtung in der Gesamtnote der Freien Wahl in Korrelation zum § 8 „2/3“ in „1/3“ zu ändern. Die restlichen rein redaktionellen Anmerkungen aus dem Vorgespräch von Herrn Schröder werden gemäß der Zusage der Studiengangbearbeiter noch in die Ordnung übernommen.

Modulbeschreibungen

Die LSK dankt für die zeitnahe Überarbeitung des Modulkataloges seit dem Vorgespräch. Sie weist allerdings darauf hin, dass die 13 noch nicht überarbeiteten Module nach der Neubesetzung der Fachgebiete (Mikrotechnik, Mikro- und Feingeräte, Füge- und Beschichtungstechnik) auch bezüglich der Portfolioprüfung zu überarbeiten sind.

TOP 6: a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Process, Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik (PEESE)“ an der Fakultät III
b) Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Process, Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik (PEESE)“

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Process, Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik (PEESE)“ an der Fakultät III
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Process, Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik (PEESE)“ an der Fakultät III
- AK-Beschlüsse vom 3/13 und 3/14 vom 09.07.2015
- FKR-Beschlüsse 03/04 und 04/04 vom 22.07.2015
- Synopse der Studien- und Prüfungsordnungen vom 22.07.2015 vs. 06.10.2010
- Ergänzende Angaben
- Modulkatalog
- Praktikumsrichtlinie

Bearbeitung: Frau Reinert und Herr Zorn

Antrag der Fakultät III	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
04.08.2015	05.08.2015	15.09.2015

Beschluss LSK 3/915 – 15.09.2015 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Process, Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik (PEESE)“ an der Fakultät III unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen und die Weiterleitung der Zugangs- und Zulassungsordnung an die zuständige Senatsverwaltung sowie die Veröffentlichung der Ordnungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät III für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den internationalen Masterstudiengang „Process, Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik (PEESE)“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 31.08.2015 unter Beteiligung von Frau Prof. Morozyuk und Frau Günther sowie Frau Weber getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z. B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält in 120 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	2 Pflichtmodule (12 LP [10 %])	Von 57 Wahlpflichtmodulen (57 LP [47,50 %])	Freie Wahl Module (12 LP [10 %])
Mündliche Prüfung		14	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung		19	
Portfolioprüfung	2	23	
	Industriepraktikum im Umfang von 9 LP [7,5 %]		
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 LP [25 %]		
Alle Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einsemestrig			

Es gehen ausschließlich Module aus der Wahlpflichtliste 5 im Umfang von 6 LP, aus dem Bereich der freien Wahl im Umfang von 12 LP sowie das Industriepraktikum im Umfang von 9 LP, insgesamt 27 LP (22,5 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit nicht dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2), jedoch den TU-eigenen Leitlinien.

Die Module haben einen Umfang von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 LP und entsprechen damit in Teilen nicht der AllgStuPO § 33 (2).

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist vorgesehen und in den Studienverlaufsplänen gekennzeichnet.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung ist bezüglich der Outcome-Orientierung zu überarbeiten (§ 3 (3)). Die Formulierungen hinsichtlich der sprachlichen Anforderungen sind einheitlich und eindeutig in der Studien- und Prüfungsordnung und in der Zulassungsverordnung zu formulieren. Die Zulassungsbestimmungen zur Masterarbeit sind eindeutiger zu formulieren.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass ein Großteil des Modulkatalogs mithilfe des MTS erstellt worden ist, da dieses den zentralen Modulkatalog der TU Berlin bildet, und weist auf eine baldige Übertragung der gesamten Module in MTS hin. Soweit hier Module anderer Fakultäten als Service genutzt werden, sollten die Studiengangverantwortlichen dort auf eine Übertragung in das MTS hinwirken.

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen anzugeben. Speziell bei Portfolioprüfungen sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Prüfungselemente entsprechend der AllgStuPO § 45 anzupassen und um Dauer und Umfang der Prüfungselemente zu ergänzen. In der Modulbeschreibung „Computational Fluid Dynamics (CFD) in der

Verfahrenstechnik“ fehlt das als Anhang angekündigte Bewertungsschema. Wenn es nur in einer oder wenigen Modulbeschreibungen verwendet wird, sollte es direkt in der jeweiligen Modulbeschreibung wiedergegeben werden.

Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihrer Sprache der innerhalb der Module verwendeten Sprache angepasst werden, d.h. englischsprachige Module sollten auch auf Englisch beschrieben werden.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/).

Die LSK weist darauf hin, dass es sich bei der Prüfung des Moduls „Werkstoffauswahl I“ (WSA I) [Modulnr. 30256] nicht wie angegeben um „keine Prüfung“ sondern um eine Portfolioprüfung oder um eine schriftliche Prüfung mit Vorleistung handelt. Dies ist in der Modulbeschreibung unverzüglich richtig zu stellen.

Weitere Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen werden den Studiengangverantwortlichen durch die UK-Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Zugangs- und Zulassungsordnung

Die Formulierungen hinsichtlich der sprachlichen Anforderungen sind einheitlich und eindeutig in der Studien- und Prüfungsordnung und in der Zulassungsverordnung zu formulieren.

TOP 7: Verschiedenes

Da Herr Stein nicht an der AS-Sitzung am 7. Oktober teilnehmen kann, erklärt sich Herr Zorn bereit diese Aufgabe wahrzunehmen.

Die Sitzung am 6. Oktober entfällt. Die nächste LSK Sitzung findet demnach am **20. Oktober um 14:15 Uhr in Raum H 2037** statt.

Frau Eberle kündigt für diese Sitzung an, einen Überblick über den Fortschritt zum Zwischenbericht „Grundsatzdiskussion Studiengänge/Studienrichtungen“ zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender:

Protokoll:

Marcus Stein

Hannah Eberle